

Bebauungsplan Nr. 128

- Schul- und Sportzentrum Schwarze Heide -

Textliche Festsetzungen

1. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesene Fläche ist zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

2. entfällt

3. Auf den mit Pflanzgebot gekennzeichneten Flächen sind von dem jeweiligen Grundstückseigentümer oder Nutznießer dichte Baum- und Strauchgruppen industriefester Hölzer anzulegen.

4.1 Garagen müssen in Massivbauweise erstellt werden.

4.2 Bei Garagen ist ein Stauraum von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten, sofern nicht andere Vorschriften dem entgegenstehen.

4.3 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen vor den Gebäuden (Vorgartenflächen) sind Einstellplätze unzulässig.

5. Die Höhe der Einfriedigung darf 1,00 m nicht überschreiten.

6. Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten.

7. Ausnahmsweise können zugelassen werden, eine Wohnung für Aufsichts- und

Bereitschaftspersonen oder für Betriebsinhaber und Betriebsleiter.